

Honda Transalp, Typ RD13

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, dass sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten. Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils nur **paarweise** verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung		Transalp, mit und ohne ABS	
Fahrzeugtyp		RD13	
EG-Betriebserlaubnis (EG-BE)		ab: e9*2002/24*0223*00	
Reifenhersteller/Größe/Typ gem. EG-BE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
vorne	hinten	vorne	hinten
BRIDGESTONE 100/90-19 M/C 57H TRAIL WING 101	BRIDGESTONE 130/80R17 M/C 65H TRAIL WING 152 RADIAL	BRIDGESTONE 100/90 - 19 M/C 57H Battle Wing BW 501	BRIDGESTONE 130/80 R17 M/C 65H Battle Wing BW 502
Metzeler 100/90-19 M/C 57H TOURANCE FRONT U	Metzeler 130/80R17 M/C 65H TOURANCE U	Metzeler 100/90 - 19 M/C 57H Tubeless Tourance EXP Front	Metzeler 130/80 R 17 M/C 65H Tubeless Tourance EXP Steel Radial
		PIRELLI 100/90 - 19 M/C 57H Tubeless MT 90 Scorpion S/T Scorpion Trial	PIRELLI 130/80 R 17 M/C 65H Tubeless MT 90 Scorpion S/T Scorpion Trial

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.


Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH

Honda Motor Europe (North) GmbH



B. Ehret



G. Nowak

Gültig als Original mit farbiger Kopfzeile oder als bestätigte Kopie

Hiermit bestätige ich als Honda-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

Stempel/Unterschrift